

Verpflegungsentgelt in der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ und dem Naturkindergarten der Gemeinde Stockstadt am Rhein


Gemäß § 5 der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 19.06.2018 über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach und dem Naturkindergarten hat der Gemeindevorstand die Höhe des Verpflegungsentgeltes für die angebotenen Speisen und Getränke als Pauschale festgesetzt.

Das Verpflegungsentgelt bei fünftägiger Betreuung beträgt 70,00 €/Monat.

Bei zwei- bzw. dreitägiger Betreuung beträgt das Verpflegungsentgelt anteilig 28,00 bzw. 42,00 €/Monat.

Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten um Kenntnisnahme.

Stockstadt am Rhein, den 25.06.2018



- Raschel -
Bürgermeister